

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 6 86 848 pbbn d

Inhalt

Max Amling MdB wirft der Bundesregierung vor, die Gewerkschaften streikunfähig machen zu wollen: Die AFG-Novelle gehört in den Papierkorb. Seite 1

Dr. Dieter Rogalla MdEP verurteilt die Bonner Vorstellungen zur EG-Steuerharmonisierung: Stollenberg zeigt Folterwerkzeuge. Seite 3

Dr. Renate Lepsius MdB sieht erschreckende Informationslücken bei Frauen, die sozial benachteiligt sind: Über Rechte aufklären. Seite 4

Dokumentation
Die Sozialistischen und Sozialdemokratischen Parteien der europäischen Mitgliedsländer des Atlantischen Bündnisses verständigten sich in Bonn auf einen sicherheitspolitischen Forderungskatalog. Wortlaut Seite 6

40. Jahrgang / 228

29. November 1985

Die AFG-Novelle gehört in den Papierkorb

Der soziale Frieden kann nur durch starke Gewerkschaften erhalten werden

Von Max Amling MdB

„Niemand werden deutsche Arbeitgeber sich bereit finden, mit den Vertretern von Arbeitnehmerorganisationen auf dem Fuße der Gleichberechtigung zu verhandeln.“ Dies war der Standpunkt der Großindustriellen im Jahre 1890, formuliert von dem damaligen Generalsekretär des Centralverbandes der deutschen Industriellen H.A. Bueck.

Heute, im November 1985, sollten die Arbeitgeber nicht nur wissen, daß der Bestand der Gewerkschaften durch Artikel 9 des Grundgesetzes gesichert ist. Sie sollten auch bedenken, daß das, was als „sozialer Friede“ bezeichnet wird, nur durch starke Gewerkschaften erreicht werden konnte - und nur durch starke, einflußreiche Gewerkschaften erhalten werden kann. Denn, wesentliche Ursache für die soziale Stabilität in der Bundesrepublik ist die im Vergleich zu der Zeit, aus der obiges Zitat stammt, ungleich bessere rechtliche Stellung und dadurch bewirkte materielle Situation der Arbeitnehmer.

Auch dann, wenn nicht für jeden Schritt vorwärts - wie beispielsweise bei der Einführung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, bei der Durchsetzung von sechs Wochen Urlaub für alle und wie im letzten Jahr bei dem Einstieg in die 35-Stunden-Woche - gestreikt werden mußte, so war die Streikfähigkeit der Arbeitnehmer stets notwendiges und einziges Mittel, mit dem die Gewerkschaften den Forderungen der abhängig Beschäftigten Nachdruck verleihen

Verlag und Redaktion:

Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-40, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mt. zuzügl. MwSt und Versand.

Verleger: Dr. G. G. G.
Verlag: Dr. G. G. G.
Redaktion: Dr. G. G. G.



konnten. Wer die Gewerkschaften entmachten und zu bloßen Bittstellern degradieren will, der braucht deshalb nicht das Streikrecht aufzuheben, es genügt, den Gewerkschaften ihre Streikfähigkeit zu nehmen. Und genau dies wird jetzt von dieser Koalition mit der Änderung des Paragraphen 116 AFG angestrebt.

Die konzertierte Reaktion von Kapital und Kabinett beabsichtigt, den Neutralitätsparagrafen so zu ändern, daß die Bundesanstalt für Arbeit zukünftig kein Kurzarbeitergeld mehr zu zahlen hat, wenn ein Unternehmen außerhalb eines Arbeitskampfgebietes die Arbeit einstellt und die Arbeitnehmer kalt aussperrt. Praktisch würde dies bedeuten, daß bei regional begrenzten Streiks die Arbeitgeber zukünftig bundesweit kalt aussperrern könnten und entweder die ausgesperrten Arbeitnehmer auf Sozialhilfe angewiesen oder die gesamten finanziellen Lasten einer bundesweiten kalten Aussperrung von den Gewerkschaften zu tragen wären. Ersteres entspricht nicht dem politischen Auftrag und Selbstverständnis der Gewerkschaft, letzteres würde die finanziellen Möglichkeiten jeder Gewerkschaft, überall in der Welt, bei weitem übersteigen.

Deshalb geht es bei diesen Überlegungen um nichts anderes als darum, den Gewerkschaften ihre wichtigste und letztlich einzige Waffe, nämlich das Streikrecht gänzlich aus der Hand zu schlagen. Und deshalb gilt es, diese Pläne genauso zu verhindern, wie im vergangenen Jahr die konzertierte Boykottaktion von Kapital und Kabinett durchbrochen und der Einstieg in die Wochenarbeitszeitverkürzung erreicht werden konnte.

Allerdings: Besser wäre es, wenn die Entwürfe zur Neufassung des Paragraphen 116 AFG erst gar nicht ins Parlament, sondern direkt in die Papierkörbe gelangen würden. Dort gehören sie hin. Nicht nur im Interesse der Gewerkschaften, auch im Interesse des sozialen Friedens. Dies sollten eigentlich auch die Arbeitgeber und ihre Interessenvertreter in der Bonner Koalition wissen. (-/29.11.1985/rs/ks)

+ + +

Stoltenberg zeigt Folterwerkzeuge

Der Bundesfinanzminister will den deutschen Steuerzahlern an den Leib, um die EG-Steuerharmonisierung zu finanzieren

Von Dr. Dieter Rogalla MdEP
Sprecher für Fragen des EG-Binnenmarktes der Sozialistischen EP-Fraktion

„Eigennutz vor Europeanutz.“ So läßt sich das Waffengeklirr des Finanzministers der Bundesregierung am ehesten verstehen, das Bundesfinanzminister Stoltenberg zur überfälligen Steuerharmonisierung innerhalb der Gemeinschaften anstimmt.

Jahrelang hat das Bundesfinanzministerium auch nur den leisesten Gedanken an eine Steuerharmonisierung von sich geschoben - plötzlich erschreckt es die Bevölkerung mit Gerüchten über die Anhebung der Mehrwertsteuer und die Einführung von Luxussteuersätzen.

Dabei hat die Brüsseler EG-Kommission unter Federführung des dafür zuständigen britischen Vizepräsidenten Arthur Lord Cockfield zur Verwirklichung der Binnenmarktidee bis 1992, den einzig richtigen Schritt getan, als sie die Mitgliedstaaten zunächst mit einem sogenannten „stand still“, dem Einfrieren aller Mehrwertsteuer- und Verbrauchssteuersätze, zur Fahne rief. Wenn Stoltenberg dieses „stand still“ nicht mitmachen will, kann er kaum glaubwürdig bleiben, wenn er der Harmonisierung der Verbrauchssteuern das Wort redet.

Tatsache ist, daß die Anpassung der Mehrwertsteuer- und besonderen Verbrauchersteuersätze (Kaffee, Tabak, Mineralöl) technisch kaum Schwierigkeiten bereitet. Hat doch Artikel 14 des EWG-Vertrages den Bereich des Abbaus der Binnenzölle vor über 20 Jahren schon das erforderliche Instrumentarium geschaffen. Ich bin dafür, sich dieses Artikels 14 mit einer bestimmten Zahl von Anpassungsschritten nach festen Prozentsätzen zu bedienen und allenfalls die Prozentsätze und die Zahl der Schritte zu ändern.

Immerhin handelt es sich hier bei der Mehrwertsteuer insgesamt um eine größere Finanzmasse als seinerzeit bei den Binnenzöllen. Deshalb ist also ein längerer Zeitraum für die Anpassung gerechtfertigt. Im übrigen sollte etwa die Bundesrepublik Luxussteuern einführen, sondern die Luxussteuer in allen Mitgliedstaaten, in denen sie bestehen, insbesondere in Frankreich, Italien und Belgien, als erste abgebaut werden. Sie bringen in der Regel nur 35 Prozent des Mehrwertsteuer-Aufkommens. Auch dafür muß man den betroffenen Mitgliedstaaten etwas Zeit lassen. Erst danach braucht man an die sogenannte Basis- oder Hauptsätze heranzugehen. Diese weichen in den größeren Mitgliedsländern, also insbesondere den großen vier (Bundesrepublik, Frankreich, Italien und Großbritannien), nur fünf Punkte voneinander ab. Mit solchen Unterschieden kann man zur Not auf die Dauer leben, da sie kaum wettbewerbsverfälschend wirken. Ähnliche Unterschiede bestehen bei Verbrauchssteuern, zum Beispiel auch in verschiedenen Regionen vergleichbarer ähnlicher Staatengebilde, wie den USA, Kanada oder Brasilien.

Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer in der Bundesrepublik Deutschland aus Anlaß der Steuerharmonisierung ist überhaupt nicht zwingend. Sie könnte höchstens dann in Betracht kommen, wenn sie eine europäische Dienstleistung darstellt, also zur Finanzierung, zur Verminderung von Sätzen bei unseren Nachbarn beiträgt, zum Beispiel als Darlehen.

Bundesfinanzminister Stoltenberg zeigt also offensichtlich die Folterwerkzeuge vor, mit denen er den deutschen Steuerzahlern an den Leib will. Besser sollte er die Einkommensteuer der Höherverdienenden erhöhen. Dann ist auch in der Bundesrepublik das Einfrieren der Mehrwertsteuer und der Steuer auf Kaffee, Tabak und Mineralöl leicht zu verkraften.

(-/29.11.1985/rs/ks)

+ + +

„Habe ich Anspruch auf Erziehungsrente?“

Erschreckende Informationslücken bei Frauen

Von Dr. Renate Lepsius MdB
Mitglied des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit des Deutschen Bundestages

Der Hilferuf einer geschiedenen Frau aus meinem Wahlkreis, deren früherer Mann gestorben ist, hat mich alarmiert. Mir ist am Beispiel dieser jungen Frau deutlich geworden, daß die Frauen über ihre gesetzlichen Ansprüche nicht ausreichend informiert sind. Sie geraten in Not, weil sie aus Unkenntnis ihr Recht auf finanzielle Leistungen nicht geltend machen. Erst durch Zufall oder persönliche Kontakte, durch die sie Hinweise erhalten, erfahren sie von Rechtsansprüchen, die sie geltend machen könnten.

Der Fall: Frau B., 30 Jahre alt, wurde Ende letzten Jahres geschieden. Ein Versorgungsausgleich hat stattgefunden. Ihr früherer Mann stirbt fünf Monate später. Mit drei Kindern im Alter von zehn, acht und fünf Jahren steht sie jetzt ohne Unterhalt da. Da bei der Scheidung die Kinder dem Vater zugesprochen worden waren, war sie voll berufstätig. Kurzfristig kündigt sie bei ihrer Firma und erhält Arbeitslosengeld, dies aber nur in der geringen Höhe von 688,00 DM, weil sie wegen der Kindererziehung dem Arbeitsmarkt ja nur als Teilzeitarbeitskraft zur Verfügung stehen könne - so die Argumentation des Arbeitsamtes. Darüber hinaus stehen ihr für die drei Kinder Halbwaisenrente und Kindergeld zur Verfügung, aber kein Ersatz für den ausfallenden Unterhalt des Vaters. Das Geld ist natürlich knapp! Was nun?

Durch blanken Zufall findet sie in einer Zeitschrift beim Metzger (!) einen Artikel über die Erziehungsrente. Denn mit Einführung des Versorgungsausgleichs im Ehescheidungsrecht wurde die Erziehungsrente genau für solche Fälle, wie er hier vorliegt, geschaffen. Durch den Versorgungsausgleich werden einer geschiedenen Frau Rentenansprüche des Mannes bezogen auf die Ehezeit übertragen. Daraus entstehen beim Tod des unterhaltsleistenden Vaters der geschiedenen Mutter Rechtsansprüche auf eine Erziehungsrente.

Frau B. erfährt durch den Artikel in der „Metzgerzeitung“ von der Erziehungsrente. Aber ihr wird daraus noch nicht klar, ob sie selbst nun einen Anspruch auf diese Leistung der Rentenversicherung hat. Durch einen Hinweis eines Bekannten wendet sie sich an mich. Ich habe ihr dringend geraten, sofort einen Antrag an die BfA (LVA) zu stellen, da sie die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt:

- Aufnahme einer vollen Berufstätigkeit kann wegen der Kindererziehung nicht erwartet werden,
- eigene Rentenversicherung von 60 Kalendermonaten (Frau B. erfüllt dies durch den bei der Scheidung erfolgten Versorgungsausgleich sowie durch eigene Erwerbstätigkeit),



- unverheiratet,
- Erziehung mindestens eines waisenrentenberechtigten Kinder für die „kleine“ Erziehungsrente in Höhe der Berufsunfähigkeitsrente, beziehungsweise mindestens drei Kinder (oder zwei Kinder unter sechs Jahren) für die „große“ Erziehungsrente in Höhe der Erwerbsunfähigkeitsrente (Frau B. hat drei waisenrentenberechtigten Kinder, also Anspruch auf die „große“ Erziehungsrente),
- keine Erwerbstätigkeit oder ein monatliches Brutto-Einkommen unter bestimmten Einkommensgrenzen.

Herr B. starb vor über einem halben Jahr. Seine geschiedene Frau und seine drei Kinder leben seitdem in akuter finanzieller Not. Es gab keine Stelle, die Frau B. über die abgeleiteten Rechtsansprüche auf Erziehungsrente, die aus dem Versorgungsausgleich plus ihrem eigenen Rentenkonto herrühren, hingewiesen hätte.

Aber unabhängig davon, ob Behörden „von Amts wegen“ tätig werden müssen, oder ob die Betroffenen Ansprüche „auf Antrag“ geltend machen müssen - Voraussetzung ist immer, daß die geltenden Gesetze bekannt sind. In diesem Fall war es eine Zeitschrift, die bei einem Metzger auslag. Sie brachte den Stein ins Rollen. Der Zufall hat hier Schicksal gespielt.

Bundesregierung, Parteien, Verbände und Gewerkschaften sind aufzufordern, Frauen gezielter über ihre Ansprüche im Ehescheidungsfolgenrecht, im Rentenversicherungsrecht, im Arbeitsförderungsgesetz und den anderen sozialpolitischen Bereichen zu informieren. Die Einrichtung kommunaler Gleichstellungsstellen und Frauenbeauftragten würde die Chancen verbessern, Frauen vor Ort zu informieren und ihnen zu helfen.

(-/29.11.1985/rs/ks)

+ + +



DOKUMENTATION

Europäische Sozialdemokraten und Sozialisten: Teufelskreis des Wettrüstens durchbrechen

Ein zweites Treffen der Sozialistischen und Sozialdemokratischen Parteien der europäischen Mitgliedsländer des Atlantischen Bündnisses fand am 27. und 28. November 1985 in Bonn statt. Die Teilnehmer verständigten sich auf folgendes Kommuniqué. Der Wortlaut:

1. Am 27. und 28. November 1985 haben sich in Bonn führende Vertreter der Sozialistischen und Sozialdemokratischen Parteien aus den Mitgliedsländern des Atlantischen Bündnisses getroffen, um Fragen der Sicherheitspolitik zu erörtern. Die Zusammenkunft wurde auf der ersten Konferenz in diesem Rahmen, die vom 20. bis 22. März 1985 in Lissabon stattfand, vereinbart.

Das Bonner Treffen kam zu dem Ergebnis, daß diese sicherheitspolitischen Diskussionen in Zukunft regelmäßig erfolgen sollen. Es bestand Übereinstimmung darüber, daß diese zukünftigen Diskussionen auf der Grundlage nachstehender Punkte erfolgen:

2. Die kollektive Sicherheit der westeuropäischen Mitgliedsländer des Atlantischen Bündnisses kann auch weiterhin am wirksamsten in Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada im Rahmen des Atlantischen Bündnisses gewährleistet werden. Zur Stärkung der Sicherheit des Bündnisses sind beharrliche Anstrengungen zur Verwirklichung von Entspannung und Rüstungskontrolle und Abrüstung durch Verhandlungen und Übereinkünfte auf der Grundlage angemessener Verteidigungsfähigkeiten unerlässlich.
3. Die westeuropäischen Länder sollten ihre besondere Verantwortung, einzeln und gemeinsam, zur Wahrung und Entwicklung der Sicherheit auf dem europäischen Kontinent erkennen und entsprechend handeln. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, müssen sie ihre Bestrebungen nach größerem Zusammenhalt in der Zukunftsperspektive und engerer Zusammenarbeit in der Sicherheitspolitik verstärken; wobei sie die unterschiedlichen Optionen der Bündnismitglieder, die sie aufgrund ihrer spezifischen nationalen Sicherheitsinteressen bei der Verwirklichung ihrer Sicherheitspolitik treffen, voll respektieren.

Als Mitglieder eines Bündnisses souveräner Staaten können die westeuropäischen Länder ihre Verantwortung für ihre Sicherheit nicht an andere delegieren. Deshalb müssen sie in allen die europäische Sicherheit betreffenden Verhandlungen eine aktive Rolle übernehmen.

Die westeuropäischen Länder müssen den aktiven Dialog mit den osteuropäischen Ländern suchen, um ein gemeinsames Verständnis der Sicherheitsprobleme zu schaffen.

Der Aufbau eines wirklichen europäischen Pfeilers im Bündnis erfordert eine enge Zusammenarbeit, die grundsätzlich die Verteidigungsfähigkeiten der westeuropäischen Partnerländer einschließt.

4. Es ist zwingend notwendig, das Wettrüsten zu beenden und Abrüstung zu erreichen. Der Teufelskreis des Wettrüstens muß gebrochen werden. Die Einführung neuer Waffensysteme gefährdet die Stabilität und bringt neue, immer schwieriger werdende Probleme für die Sicherheit zwischen West und Ost mit sich.

Eine Ausdehnung des Wettrüstens in den Weltraum, durch SDI und ähnliche Konzepte, muß verhindert werden, weil dies nur die Illusion größerer Sicherheit erzeugt und tatsächlich die strategische Stabilität gefährdet und innerhalb der Allianzonen ungleiche Sicherheit schafft.



Europa sollte sich auf die friedliche Nutzung des Weltraums konzentrieren, einschließlich des Einsatzes von Satelliten für die Überwachung militärischer Aktivitäten.

5. Die Erfahrung mit der Entwicklung der prekären Stabilität, die durch die Doktrin der wechselseitig gesicherten Zerstörung erreicht wurde, zeigt, daß keine Seite ihre Sicherheit durch immer mehr Massenvernichtungswaffen gewinnen kann. Deshalb muß es das Ziel sein, wechselseitig garantierte Sicherheit nicht nur für die beiden Supermächte, sondern auch für Europa zu erreichen. Dies kann durch erfolgreiche Verhandlungen möglich werden, die, durch unabhängige Schritte unterstützt, zu einer umfassenden Lösung beitragen. Unser unmittelbares Ziel muß es sein, ein annäherndes militärisches Gleichgewicht zu schaffen, und so wechselseitige Sicherheit und Stabilität auf der niedrigstmöglichen Ebene zu garantieren.

Angeichts der Entwicklung neuer militärischer Technologien sind verstärkte Anstrengungen zur Stärkung der Stabilität zwischen Ost und West dringend erforderlich. Begrenzungen und Verringerungen bei konventionellen Streitkräften und Rüstungen sollten in den Verhandlungen mit Nachdruck angestrebt werden.

Die Verbesserung der konventionellen Stabilität wird weitere Reduktionen auf dem Gebiet atomarer Gefechtsfeld- und taktischer Waffen in Mitteleuropa erleichtern. Dies wird ebenfalls die Aussichten für Verhandlungen über Atomwaffenfreie Zonen und Korridore verbessern.

6. Die Teilnehmer erörterten die Ergebnisse des Genfer Gipfels und stellten dazu folgendes fest:
- (1) Das Treffen zwischen Herrn Reagan und Herrn Gorbatschow wurde als Signal für das Ende einer sechsjährigen Periode begrüßt, in der die Führer der beiden Supermächte die drängendsten Probleme der Welt nicht persönlich besprachen.
 - (2) Das positive Klima, in dem der Genfer Gipfel stattfand, verspricht konstruktivere Beziehungen zwischen den USA und der UdSSR in der Zukunft.
 - (3) Die Übereinstimmung zwischen Herrn Reagan und Herrn Gorbatschow darüber, daß ein Atomkrieg nicht zu gewinnen ist, ihre Überzeugung, daß keine Seite militärische Überlegenheit anstreben sollte und ihr erneutes Bekenntnis zur Verhinderung des Wettrüstens im Weltraum und für einen Stop des Wettrüstens auf der Erde sind von fundamentaler Bedeutung für die Sicherheit der Welt.
 - (4) Gleichzeitig muß gesehen werden, daß während des Gipfels keine spezifischen Ergebnisse erreicht wurden. Es ist deshalb von wesentlicher Bedeutung, daß der Schwung in Richtung Fortschritt nicht verlorengeht, weil neue Initiativen, die zu beiderseitig vorteilhaften Vereinbarungen führen könnten, ausbleiben.
 - (5) In diesem Zusammenhang forderten die Teilnehmer des Bonner Treffens die Führungen in den USA und in der UdSSR auf,
 - ihre Verpflichtungen, die SALT I- und SALT II-Verträge zu respektieren, über das Jahr 1985 hinaus einzuhalten und von allen Maßnahmen abzusehen, die dieses Abkommen unterminieren könnten;
 - ihre Verpflichtung aus dem ABM-Vertrag von 1972 zu bekräftigen und zu verstärken und sich an einer restriktiven Auslegung dieses Vertrages zu halten;
 - sich über Wege zur radikalen Verringerung strategischer Waffen, das heißt sowohl Sprengköpfe als auch Abschußsysteme zu einigen;

- das Testen und Entwickeln von Anti-Raketen und Anti-Satellitenwaffen zu unterlassen und kein Wettrüsten im All vorzubereiten;
- sich über ein Moratorium für Kernwaffentests zu einigen und den Abschluß eines umfassenden Test-Stop-Vertrages im Jahr 1986 voranzutreiben;
- sich über den Stop der weiteren Stationierung von nuklearen Mittelstreckensystemen und über die Verringerung und schließliche Beseitigung bestehender Systeme auf beiden Seiten zu einigen.

Während der Verhandlungen sollten die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten von weiteren Stationierungen nuklearer Waffen Abstand nehmen, zumindest für einen vereinbarten, begrenzten Zeitraum.

- (6) Die lebenswichtigen Interessen Westeuropas im Bereich der Sicherheit und der Abrüstung erfordern zwingend, daß die Regierungen all ihren Einfluß einsetzen, um andauernde Verhandlungen produktiv zu machen und zu verhindern, daß ein neues Wettrüsten zum Nachteil der europäischen Sicherheit entsteht. Westeuropäische Regierungen müssen Initiativen ergreifen, um die Genfer Verhandlungen, die Wiener MBFR-Verhandlungen und die Stockholmer Konferenz voranzubringen und konkrete Ergebnisse herbeizuführen.
- (7) Europa muß die Umsetzung von Genf aufmerksam beobachten und die praktischen Handlungen der Supermächte an den Absichten und Erklärungen, die während des Gipfels abgegeben wurden, messen.

7. Weitere Diskussionen

Die Teilnehmer des Bonner Treffens haben vor, unter anderem folgende Themen bei weiteren Zusammenkünften zu analysieren und zu diskutieren:

- ihre Vorstellungen über europäische Sicherheit;
- die Vorteile und Risiken der Abschreckung, die Rolle nuklearer und konventioneller Streitkräfte und eine neue Bündnisstrategie;
- Wege zur Schaffung kernwaffenfreier und C-waffenfreier Zonen und Korridore;
- Vorschläge zur Neuordnung der Struktur konventioneller Streitkräfte;
- Möglichkeiten zur Verstärkung des defensiven Charakters der Streitkräfte;
- Vorschläge für einen umfassenden Test-Stop;
- Bewertung des Fortgangs der Genfer Verhandlungen;
- europäische, politische Initiativen zu den laufenden Ost-West-Verhandlungen und zur Zusammenarbeit in der Verteidigung.

Wir haben vereinbart, ein drittes Treffen in der ersten Hälfte des Jahres 1986 vorzubereiten.

(-/29.11.1985/rs/ks)

+ + +

